



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im  
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches  
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern  
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten  
werden ...**

**Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>**

**Marpurgk, 1574**

**VD16 H 2964**

Vom Abendtmal des Herrn Jhesu Christi.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35994**

irrig vnd vurecht dran weren / soll man sie  
Christlich vnd brüderlich vnderrichten / vnd  
wann sie sich lehren vnd zum besten ahnweis-  
sen lassen / hernach auff folgende exploratton/  
vnd bestdnung / das ihr bekandtnus vnd glau-  
be gnugsam vnd rechtschaffen sey / mit andern  
Christen bey der Tauff stehen / vnd das Abend-  
mahl des Herrn gebrauchen lassen.

## Dom Abendmahl des Herrn Ihesu Christi.

**D**as Abendmahl unsers Herrn Ihesu Christi / wird nach dem die Gemeine groß oder  
klein seind / ahn etlichen orten alle Sontag  
vnd Festage / ahn etlichen orten in vierzehn  
tagen einmahl / ahn etlichen orten aber in Mo-  
nats frist ein mahl / oder sonst zu gelegener vnd  
gewöhnlicher zeit gehalten / doch da in mittel  
schwangere Weiber / Francke / oder sonstien ahn-  
gesuchte Personen es begerten / soll ihnen sol-  
ches nicht gewegert noch versagt werden : Wo  
es nuhn anders nicht dann im Monath ein-  
mahl

mahl / oder in sechs oder acht wochen ein mahl  
dispensirt werden kan / soll den Sonntag zuvor  
der Pfarrer die gemeine vom Predigstuhl era  
nnern / es solle künftige Sonntag das Abend-  
mahl gehalten werden / darumb solt sich ein jea-  
der so es zugebrauchen bedacht were / Christus  
sich darzu schicken und bereiten.

## Von der Christlichen

versammlung / so den tag zuvor ge-  
schicht / ehe dann man das Abendmahl hält  
wie die angestellt / was darin verhandlet  
werden soll.

**W**enn nuhn die zelt vorhanden zu welcher  
man das Abendmahl zuhalten pflegt /  
soll den tag zuvor vmb Vesper zeit / zu zwei oder  
drey Uhren die gemeine / vnd in sonderheit die  
jenigen / welche das Abendmahl des Herrn zu-  
gebrauchen bedacht seind / in der Kirchen zusam-  
men kommen / vnd in solcher versammlung fol-  
gende stück verrichtet werden.

1. Soll man singen einen Psalmen / zwey o-

**B**

**D**er